



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

I. Kirchenkreissynode

5. Tagung
22. März 2014

Drucksache 47

Bericht des Kirchenkreisrates

Sehr geehrter Herr Präses, verehrte Synodale.

Ich gebe Ihnen heute den dritten Bericht über die Arbeit des Kirchenkreisrates im Zeitraum Februar 2013 bis März 2014. Während der Herbsttagung haben Sie eine Übersicht über die Beschlüsse erhalten und der KKR hat auf Nachfragen geantwortet. Das kann heute auch so sein - wenn Sie auch wieder so freundlich sind, uns für die Beantwortung der Fragen eine Vorbereitungszeit einzuräumen. Mit dem Präsidium hatten wir vereinbart, dass abwechselnd der Bischof und der Kirchenkreisrat der Synode berichten - so kommt dieser Jahresrhythmus zustande. Der Kirchenkreisrat hat im Berichtszeitraum 12-mal getagt. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass wir gut miteinander unterwegs sind und nach wie vor in einer guten, konstruktiven und vertrauensvollen Atmosphäre miteinander arbeiten und einen guten Stil der sachlichen Auseinandersetzung gefunden haben. Dazu trägt nach wie vor die sehr gute Arbeit von Herrn Maercker bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und ebenso das gute Miteinander von Kirchenkreisrat und Kirchenkreisverwaltung und ihrer Leitung, Frau Stoecker und Herrn Wienecke, bei. Nicht unerheblich für dieses gute Miteinander von Verwaltung, Kirchenkreisrat und auch Pröpsten ist dabei die kenntnisreiche, umsichtige und immer an konstruktiven Lösungen orientierte Mitwirkung von Propst Schünemann. Natürlich ist auch der Präses der Kirchenkreissynode mit seinem Rat ein geschätzter regelmäßiger Teilnehmer der Sitzungen des Kirchenkreisrates. Dass auch das Verhältnis zwischen Synode und Kirchenkreisrat dabei ein Thema ist, wird niemanden überraschen. Auch die leitenden Gremien im Kirchenkreis müssen sich in ihrem Miteinander und in ihren unterschiedlichen Rollen finden und je für sich und miteinander durchdeklinieren, was der schöne Satz aus Artikel 44 der Verfassung konkret bedeutet: "Der Kirchenkreis wird durch die Kirchenkreissynode, den Kirchenkreisrat und die Pröpstinnen und Pröpste in gemeinsamer Verantwortung geleitet." Deutlich ist - die Verantwortung ist gemeinsam zu tragen - aber die Rollen sind durchaus verschieden und in der Verfassung auch so beschrieben. Dankbar ist der Kirchenkreisrat dafür, dass der Bischof im Sprengel, der Landespastor für Diakonie, der Regierungsbeauftragte und die Leiterin des Zentrums für kirchliche Dienste sich zu uns in den Kirchenkreisrat einladen lassen, um aus ihren Arbeitsbereichen zu berichten und für den Kirchenkreis wichtige Fragen zu diskutieren: (z. B. Landespastor für Diakonie Scriba: Straßensammlung, Beratungsstellen/Kirchenrat Wiechert, Beauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beim Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern: freie Schulen, BäderVO, neue Förderrichtlinie Denkmalschutzmittel/ Frau Strube, Leiterin ZKD: Kirche in ländlichen Räumen/Bischof Dr. von Maltzahn: Situation der Nordkirche und des Kirchenkreises nach einem Jahr Nordkirche).

In diesen Zusammenhang gehört auch ein Dank an den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis. Christian Meyer und Daniel Vogel liefern zusammen mit Propst Saueremann sehr gute Arbeit ab (z.B. regelmäßiger Rundbrief des Kirchenkreises, Internetpräsenz, Wiederherstellung der Internetseite Kirche-MV, ansonsten verweise ich auf die Berichte der Dienste und Werke S. 14 und 15).

An den Berichten der D

ienste und Werke, die Ihnen als DS 50 vorliegen, können Sie erkennen, was in unserem Kirchenkreis alles auf den Weg gebracht und geleistet wird. Dafür allen, die in den Diensten und Werken arbeiten - und für gute Leitung und Koordination Frau Strube und Pröpstin Körner - ganz herzlichen Dank. Auch die beiden Stiftungen des Kirchenkreises „Kirche mit Anderen“ und „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“ sind nach meinem Eindruck im Kirchenkreis angekommen und geschätzte Partner der Kirchengemeinden. Den Vorsitzenden Frau v. Wahl und Herrn Kawan sowie den Mitgliedern der Stiftungsvorstände gebührt Dank für das, was sie so mit auf den Weg bringen. Und den Partnern der Evangelisch Lutherischen Kirche in Bayern können wir nicht genug dafür danken, dass sie die Partnerschaft zu Mecklenburg in dieser Weise hochhalten und so viel viel Gutes bewirken. Nach diesem allgemeinen aber vor allen auch berechtigten Schulterklopfen (- das dicke Ende kommt nachher -) möchte ich mich in diesem Bericht auf zwei Fragen konzentrieren: zum einen hat sich der KKR intensiv mit sich selbst beschäftigt, d.h. mit der Organisation und Verteilung seiner Arbeit. Und er hat sich zum anderen mit der langfristigen Perspektive des Kirchenkreises beschäftigt und überlegt, welche Impulse für die weitere Entwicklung unseres Kirchenkreises vom Kirchenkreisrat ausgehen sollen und können. Doch bevor ich mich diesen beiden Punkten etwas ausführlicher zuwende sei zunächst auf einige wichtige Entscheidungen und Ereignisse des Berichtszeitraumes hingewiesen.

1. Personalia

1.1 Personalentscheidungen in der Kirchenkreisverwaltung

Mit der Anstellung von Herrn Kurt Reppenhagen zum 1. Juni 2013 als Sachgebietsleiter für den Bereich Bau ist eine deutliche Entlastung in diesem Arbeitsbereich entstanden, sowohl für die Mitarbeitenden im Baubereich der Kirchenkreisverwaltung als auch für die ehrenamtlich handelnden Personen. Dabei ist insbesondere Herr Claus als Vorsitzender des Bauausschusses des Kirchenkreisrates stellvertretend für die Mitglieder des Bauausschusses zu nennen, der durch seine kompetente und sachorientierte Arbeit das Baugeschehen im Kirchenkreis mitbegleitet und mitgestaltet. Hervorzuheben ist die jährliche Erstellung der Bauobjektliste. Wie die Zusammenarbeit zwischen Kirchenkreis und Landeskirchenamt im Baubereich noch effektiver gestaltet werden kann, auch unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wird derzeit erarbeitet.

Eine weitere Personalentscheidung für die Kirchenkreisverwaltung, die durch den Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenkreisrates getroffen wurde, ist die befristete Anstellung für zunächst zwei Jahre von Frau Elena Keck ab April 2013 als juristische Referentin. Durch die Anstellung wurde eine deutliche Entlastung der Leiterin der Kirchenkreisverwaltung, Frau Stoepker, erreicht. Nach wie vor liegt die letztgültige Entscheidung in Rechtsfragen bei Frau Stoepker, aber die durch Frau Keck geleisteten Vorarbeiten schaffen Raum für andere notwendige Aufgaben der Leiterin der Kirchenkreisverwaltung.

Mit der Entscheidung des Kirchenkreisrates zum Konzept für die Vermögensverwaltung im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg im Mai 2013 entschloss sich der Kirchenkreisrat gleichzeitig, Oberkirchenrat Mirgeler mit einem Beschäftigungsumfang von 20% ab dem 1. Juli 2013 mit der Verwaltung des Vermögens des Kirchenkreises zu betrauen. Damit liegt die Vermögensverwaltung des Kirchenkreises Mecklenburg in den Händen eines Mitarbeiters, der mit den mecklenburgischen Vermögensverhältnissen bestens vertraut ist. Herr Mirgeler ist weiterhin Mitarbeiter im Landeskirchenamt, die Besoldungsanteile werden durch den Kirchenkreis erstattet. Eine damals verabredete mögliche Erweiterung des Beschäftigungsumfanges ist ab dem 10. Februar

2014 auf 50% erfolgt. Durch die Übernahme weiterer Teile der Anlagenverwaltung durch den Kirchenkreis konnten die nicht unerheblichen Gebühren bei Banken eingespart und zur Finanzierung der Stellenanteile genutzt werden.

Diese Beispiele von Personalentscheidungen zeigen, dass immer noch Nachregelungsbedarf aus der Fusion zur Nordkirche besteht, sich die verantwortlichen Gremien aber einer Lösung dieser Probleme in einer für den Kirchenkreis notwendigen und verantwortbaren Weise stellen.

Neben Entscheidungen für die Kirchenkreisverwaltung gab es auch wichtige

1.2 Personalentscheidungen auf der Ebene des Kirchenkreises

Mit der Wahl von Frau Katrin Frank am 27. September 2013 wurde die Stelle für Schulseelsorge in Waren/Müritz besetzt. Im Stellenplan des Kirchenkreises Mecklenburg sind 4 Schulseelsorgepfarrstellen vorgesehen. Von diesen Stellen sind derzeit die Stellen in Parchim und im Bereich Neustrelitz nicht besetzt. Durch den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 26. April 2013 wurde festgelegt, die für den Bereich Neustrelitz vorgesehene Schulseelsorgepfarrstelle in Waren/Müritz anzusiedeln. Die Finanzierung der Stelle erfolgt durch den Kirchenkreis, 50% werden refinanziert vom Land durch die Erteilung von Religionsunterricht. Frau Kathrin Frank wurde zum 1. Februar 2014 auf die Stelle einer Pastorin für Schulseelsorge in Waren/Müritz für die Dauer von 8 Jahren zu berufen.

Zwei wichtige Personalentscheidungen hat der Kirchenkreisrat für die Bereichsleitungen im Zentrum Kirchlicher Dienste getroffen. Im August wurde Pastor Dr. Dietmar Schicketanz für den Bereich Gemeindedienst berufen. Am 1. Dezember 2013 hat er seinen Dienst begonnen. Weiteres zum Bereich Gemeindedienst finden Sie auf S. 16 des Berichtes aus dem ZKD.

Eine weitere Entscheidung für das ZKD, die Berufung einer Pastorin/eines Pastors für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bedurfte mehrerer Versuche, bis sie zu einem guten Ende kam. Frau Pastorin Elisabeth Lange wurde am 24. Januar 2014 für 8 Jahre auf die Pfarrstelle im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zentrum Kirchlicher Dienste berufen. Frau Lange beginnt Ihren Dienst am 1. April 2014.

Durch den Wechsel von Dr. Schicketanz in den Bereich Gemeindedienst wurde es notwendig, die 2. Stelle für Krankenhauseelsorge am Universitätsklinikum Rostock neu zu besetzen. Auf seiner 19. Sitzung hat der Kirchenkreisrat beschlossen, Pastor Herbert Manzei aus Schwerin zum 1. August 2014 auf diese Pfarrstelle zu berufen.

2. Jahresgruppe Pastoren

Im engen Zusammenwirken zwischen Kirchenkreisverwaltung (Aufstellung des Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Kirchenkreisrates), Kirchenkreisrat (Einbringung des Haushalts in die Synode) und Kirchenkreissynode (Beschluss zum Haushalt) konnten Mittel für die „Jahresgruppe Pastorinnen und Pastoren“ zur Verfügung gestellt werden. Die „Jahresgruppe“ ist ein Projekt der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern und richtet sich an die Berufsgruppe der Pastorinnen und Pastoren mit dem Ziel, sich mit den Anforderungen an den Pastorenberuf auseinanderzusetzen, auch im Blick auf mögliche gesundheitliche Gefährdungen. Die Gruppe, die auf 12 Personen begrenzt ist, je zur Hälfte aus Pommern und Mecklenburg, wird im Juni 2014 unter Leitung der Institutionsberatung der Nordkirche ihre Arbeit aufnehmen und im Juni 2015 beenden. Inwieweit auch anderen Berufsgruppen

im Verkündigungsdienst ein Angebot in ähnlicher Form gemacht wird, ist auch abhängig von den Erfahrungen, die mit der Arbeit der „Jahresgruppe“ gesammelt werden.

3. Treffen mit Vertretern der Evangelisch Lutherischen Kirche in Bayern

Ein nach wie vor wichtiges Datum im Jahresablauf ist das jährliche Treffen mit Vertretern der bayrischen Landeskirche und Vertretern des Kirchenkreises. In diesem Jahr hatten die Nordkirche und der Kirchenkreis Mecklenburg nach Ratzburg eingeladen. Für die ausgezeichnete Vorbereitung sei den Mitarbeitenden der Bischofskanzlei unter Leitung von Bischof Dr. von Maltzahn herzlich gedankt. Das Treffen war wie immer von Seiten der Bayern hochkarätig besetzt. Landesbischof Prof. Heinrich Bedford-Strohm, die Präsidentin des LKA Frau Sichelschidt und der Vizepräses - der fast schon Mecklenburger ist - Herr Dr. Seißer waren dabei. Wir waren etwas schwächer auf der Brust. Bischof Ulrich war krank, zwei von den Pröpsten konnten u.a. aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen. Das Thema „auf der Grenze“ war gut gewählt und führte zu interessanten Exkursionen (Schlagsdorf und Herrsburg) und zu aufschlussreichen Gesprächen. (Arbeit mit Konfessionslosen und Mitgliedschaftsstudie der EKD). Beglückend ist immer wieder die geschwisterliche Atmosphäre dieser Treffen und das Gefühl, das es in den Gesprächen bei aller Unterschiedlichkeit der Situationen wirklich ein gegenseitiges Geben und Empfangen ist. Überhaupt sind wir dankbar für die nach wie vor enge Verbindung der bayrischen Landeskirche zu Mecklenburg, die sich nicht nur durch die hochkarätig besetzte Delegation aus Bayern zeigte sondern auch hier auf der Synode durch den Besuch von Vizepräses Dr. Peter Seißer bestätigt wird.

3. 85. Geburtstag Dr. Heinrich Rathke

Ein festliches Ereignis war am 14. Dezember das Symposium zum 85. Geburtstag von Dr. H. Rathke. Hier konnte man im Goldenen Saal in Schwerin noch einmal das „alte Mecklenburg“ erleben aber auch spüren, dass die Sache Gottes weiter durch die Welt geht - auch bei uns. Es war ein Tag, der durch Erinnerungen von Weggefährten getragen wurde aber auch durch ein aktuelles Podium den Brückenschlag zu unserer aktuellen kirchlichen Situation schaffte. Und es passiert einem auch nicht alle Tage, dass man den Satz sagen kann: Das Wort hat der Herr Bundespräsident. Das war schön, aber noch schöner war für mich die Entdeckung eines kleinen Satzes in dem Buch „Gemeinde heute und morgen“: Rathke erinnert an die stürmische Überfahrt und die Angst der Jünger und neben ihnen liegt Jesus schlafend im Boot. Und dann wird uns dieser herrlich doppelbödig und tröstliche Satz geschenkt: die Jünger tun das nächstliegende: sie rufen zu Jesus. - Das ist doch wahrlich zum fromm werden oder bleiben.

Geplant ist eine Festschrift für Heinrich Rathke. Im mecklenburgischen Jahrbuch für Kirchengeschichte, der „Mecklenburgia sacra“, werden die Vorträge des Symposiums und weitere Beiträge veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist spätestens für den Sommer 2014 in einer Auflage von 500 Exemplaren geplant.

4. Kirchliches EnergieWerk

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Kirchlichen EnergieWerk sagen. Dem Beschluss der Kirchenkreissynode ist ein langer Beratungsprozess im Kirchenkreisrat vorausgegangen. Die Diskussion in der Synode machte aber deutlich, wie wichtig es ist, solche grundlegenden Entscheidungen für den Kirchenkreis im Vorfeld noch stärker zu kommunizieren und die verantwortlichen Gremien im Vorfeld der Entscheidung in den Prozess mit einzubeziehen. Dies ist Aufgabe und Herausforderung zugleich, der sich der Kirchenkreisrat, auch im Blick auf die vor uns

liegenden Aufgaben, stellen wird. Zum Stand der Entwicklungen des Energiewerkes wird Propst Schünemann extra berichten.

5. Grundsätzliches

5.1. Die große Runde für die großen Fragen, die kleine Runde für die "kleinen"

Ich habe in verschiedenen Zusammenhängen davon berichtet, dass der Kirchenkreisrat ein breites Spektrum zu beraten und zu entscheiden hat. Die Bandbreite reicht von Entscheidungen über 250 Euro bis zu knapp einer Million. Von Bestätigungen aus den ehemaligen Schwerpunktfonds der Kirchenkreise im Wert von einigen hundert Euro bis hin zur Zustimmung zu lange umstrittenen Grundstücksverkäufen wie z.B. das Pfarrhaus in Sietow. Und manchmal ist es so, dass der Gesprächsbedarf im Kirchenkreisrat indirekt proportional zur Höhe der Summe ist - ich übertreibe. Aber Tagesordnungen von 30 TOPs waren keine Seltenheit und die Sitzungen dauerten in der Regel von 15.00 - 21.00 Uhr oder auch mal bis 22.00 Uhr. Das löste keine allgemeine Unzufriedenheit im Gremium aus, ließ aber doch die Frage aufkommen, ob wir als Kirchenkreis mit dieser Arbeitsweise effektiv sind, ob wir mit unseren Kräften - und besonders den ehrenamtlichen - gut umgehen und vor allem, ob wir mit diesem Arbeitsstil unserer Verantwortung als dem operativen Leitungsgremium des Kirchenkreises gerecht werden. Dies alles hat dazu geführt, dass eine Vorlage in den Kirchenkreisrat eingebracht wurde, die als Diskussionsgrundlage zur Lösung dieses Problems gedacht war. In dieser Vorlage wurde angeregt, dass beraten werden sollte, wie der Kirchenkreisrat seiner Leitungsfunktion im Blick auf die Zukunftsthemen des Kirchenkreises gerecht werden könne und welche Instrumente dafür erforderlich seien. Vorgeschlagen wurde, dafür die von der Nordkirchenverfassung und der Kirchenkreissatzung vorgesehenen Möglichkeiten der Übertragungen von Verwaltungsaufgaben an beschließende Ausschüsse des Kirchenkreisrates anzuwenden, um für das gesamte Gremium Kirchenkreisrat Beratungs- und Entscheidungskapazitäten zu schaffen. In einer Klausur sollten die Einzelheiten beraten werden. Diese Überlegungen stießen nicht nur auf Zustimmung. Kritische Rückfragen ließen die Befürchtung erkennen, ein Ausschuss des Kirchenkreisrates mit Entscheidungskompetenz könne evtl. ein "Minioberkirchenrat" werden, der zuviel Verwaltungsmacht auf sich vereint. Dieser Befürchtung wurde Rechnung getragen, einmal durch den Hinweis, dass der Kirchenkreisrat nach der Verfassung jederzeit alle Entscheidungskompetenzen wieder zurückholen kann (Art. 64 Verfassung, KKMSatz § 12,4) und zum anderen wurde eine Erprobungszeit für dieses Verfahren verabredet, bevor die endgültige Übertragung erfolgt. Die Bedenken wurden im Großen und Ganzen in der Erprobungszeit zerstreut und die Übertragung von Aufgaben an den Geschäftsführenden Ausschuss geschah dann - schon nach ca. vier Monaten während der Klausur im Januar auf der - auch mit Hilfe von externer Moderation durch die Institutionsberatung der Nordkirche - folgender Beschluss gefasst wurde:

Aufgabenübertragung an den Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenkreisrates des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg

Der Kirchenkreisrat stellt sich im Rahmen seiner Leitungsfunktion den Zukunftsthemen des Kirchenkreises. Für diese Aufgaben verschafft er sich die erforderlichen Instrumentarien. Er wendet die von der Verfassung der Nordkirche und der Kirchenkreissatzung vorgesehenen Übertragungen von Verwaltungsaufgaben an, um diese Fähigkeiten zu entwickeln. Der Geschäftsführende Ausschuss hat bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben, die Vorgaben von Kirchenkreissynode und Kirchenkreisrat zur Wahrung des gesamtkirchlichen Interesses im Kirchenkreis zu beachten.

Unter Berücksichtigung seiner Gesamtverantwortung überträgt der Kirchenkreisrat Aufgaben an den Geschäftsführenden Ausschuss, soweit diese nicht mit gesondertem Beschluss an einen

anderen Ausschuss oder die Leitung der Kirchenkreisverwaltung übertragen wurden.

Ausgenommen sind:

- 1. Erstellung/Einbringung von Beschlussvorlagen an die Kirchenkreissynode;*
- 2. Beschlüsse, die der Genehmigung durch die Kirchenleitung bedürfen;*
- 3. Beschlüsse im Zusammenhang von Gebietsänderungsverfahren;*
- 4. Beschlüsse im Zusammenhang mit der Errichtung und Aufhebung von Formen der Zusammenarbeit;*
- 5. Beschlüsse nach § 9 Absatz 2 Nummer 7 und 13 Kirchenkreissatzung;*
- 6. Anstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises mit Leitungsfunktion;*
- 7. Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenkreisverwaltung nach § 21 Absatz 2 Kirchenkreissatzung;*
- 8. Beschlüsse im Rahmen der Aufsicht über die Kirchenkreisverwaltung;*
- 9. Beschlüsse in den Fällen des § 9 Absatz 3 bis 6 Kirchenkreissatzung;*
- 10. Beschluss der Bauobjektliste des Kirchenkreises*

Des Weiteren überträgt der Kirchenkreisrat an den Geschäftsführenden Ausschuss die Genehmigung von KGR-Beschlüssen über:

- 1. Siegel der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen*
- 2. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen (außer Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen);*
- 3. Stellenplan sowie Errichtung, Änderung und Aufhebung von Stellen;*
- 4. Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderates nach Artikel 30 Absatz 6 der Verfassung;*
- 5. Errichtung und Schließung von Diensten und Werken;*
- 6. Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten (betrifft Pfarr- und Gemeindehäuser sowie Grundstücksgeschäfte, deren Wert 100.000,00 Euro übersteigt);*
- 7. Verpachtung von Grundeigentum (betrifft Verpachtung an Windkraftanlagenbetreiber sowie Verpachtungen von Flächen, die eine Größe von 50 ha übersteigen);*
- 8. außerordentliche und den Bestand verändernde Nutzung des Vermögens sowie Verwendung kirchlicher Mittel zu anderen als bestimmungsgemäßen Zwecken;*
- 9. Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen;*
- 10. Widmung und Entwidmung von kirchlichen Friedhöfen und Friedhofsflächen;*
- 11. Aufnahme und Vergabe von Darlehen sowie Übernahme von Bürgschaften;*
- 12. Aufnahme von Selbstanleihen;*

13. *Anhängigmachen eines gerichtlichen Verfahrens vor einem staatlichen Gericht.*

Verabredet wurde dazu, dass die Tagesordnung des Geschäftsführenden Ausschusses allen Mitgliedern des Kirchenkreisrates zugeht und wenn jemand eine Beratung im Kirchenkreisrat wünscht, dieser Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Ich hoffe, dass sich der Kirchenkreisrat mit diesem Beschluss den nötigen Freiraum geschaffen hat, um sich den Zukunftsthemen des Kirchenkreises zu widmen. Ich habe dies so ausführlich geschildert, weil ich denke, dass die Synode genau wissen soll, wie der Kirchenkreisrat arbeitet und zu seinen Entscheidungen kommt.

5.2. **Impulse für den Kirchenkreis**

Ich möchte von zwei allgemeinen Feststellungen ausgehen. **Erstens:** wir sind recht gut in der Nordkirche angekommen. Die Arbeit in den Kirchengemeinden läuft vielerorts erfreulich. Die Dienste und Werke des Kirchenkreises sind etabliert und die auf Ebene der Nordkirche, die im Kirchenkreis ihren Sitz haben, leben sich ein. - Ein gutes Beispiel dafür ist die Männerarbeit mit einer halben Stelle.

Wir haben mit den Beschlüssen zum EnergieWerk in unserem Kirchenkreis Neuland betreten.

Wir haben in den vergangenen Jahren den Stellenplan nicht angefasst, um in Ruhe in der Nordkirche anzukommen.

Wir haben eine Verwaltung, die immer besser in den Tritt kommt und wir konnten den Kirchengemeinden für 2013 26,78 Euro pro Gemeindeglied überweisen. Die Kirchensteuerprognosen der Nordkirche gehen auch für die kommenden Jahre von einem wachsenden Kirchensteueraufkommen aus.

Das klingt alles gut und wir haben allen Grund dankbar zu sein, dass das so ist. Aber, wir dürfen dabei **zweitens** auch nicht übersehen: Die Nordkirche verliert in jedem Jahr ungefähr 30.000 Mitglieder. Der Kirchenkreis Mecklenburg, bzw. in den Vorjahren die ELLM hat zwischen 2007 und 2013 genau 21.498 Mitglieder verloren. Das sind für unsere Verhältnisse zwanzig große Kirchengemeinden. In diesem Jahr haben bedingt vor allem durch die Transparentmachung der Geldinstitute der auch vorher schon gezahlten Steuer auf Kapitalerträge viele Menschen unsere Kirche verlassen. Seit längerer Zeit haben wir in Mecklenburg deutlich unter 1000 Konfirmanden. Diese Entwicklung scheint anzuhalten und ein Wachsen gegen den Trend ist zur Zeit bei uns nicht wahrnehmbar, EKD weit auch nicht.

Dies alles hat dazu geführt, dass der Kirchenkreisrat die Aufgabe für sich erkannt hat, auf diese Entwicklung zu reagieren. Ein bewährtes Instrument der Steuerung und des solidarischen Ausgleichs zwischen unterschiedlichen Situationen von Kirchengemeinden ist in Mecklenburg der auch in die Nordkirche überführte Stellenplan. Nun zeigt sich aber bei näherer Betrachtung, dass durch die oben geschilderte Entwicklung der Stellenplan einer Überarbeitung bedarf, um an die Gegenwart angepasst zu werden, denn einige Zahlen und daraus abgeleitete Stellen von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst stimmen nicht mehr mit der Realität überein und führen mancherorts zu Schiefen. Der Kirchenkreisrat hatte darum eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die überlegen sollte, wie wir bis Ende 2017 zu einem solidarischen, realistischen und praktikablen Stellenplan mit den entsprechenden Kriterien für die Zuordnung von Stellen kommen. Das Jahr 2017 wurde gewählt, weil dann die Legislaturperiode dieser Synode endet und es gut ist, wenn nicht eine neugewählte Synode, die sich möglicherweise noch nicht gefunden hat, eine solch gravierende Entscheidung wie den Beschluss zum Stellenplan für unseren Kirchenkreis treffen muss. Im Laufe der Beratung stellte die Arbeitsgruppe fest, dass das Unternehmen Stellenplan - wenn es denn langfristig wirksam werden soll - viele andere Fragen berührt und sich zu einem größeren Prozess auswachsen wird. Das wurde auf der

bereits erwähnten Klausur des Kirchenkreisrates im Januar deutlich. Folgende Gesichtspunkte wurden dafür während der Klausur geltend gemacht:

1.) Themenfeld Gemeindebild

Ausgestaltung der Ebenen: Wie lässt sich in Zukunft unter demografischen und finanziellen Aspekten die Arbeit in den Gemeinden, den Kirchenregionen und dem Kirchenkreis optimal organisieren?

Hauptamt – Ehrenamt: Wie gestaltet sich in Zukunft das Verhältnis von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wie ändert sich unter den sich entwickelnden Arbeitsbedingungen in der Mecklenburgischen Kirche das Berufsbild der hauptamtlich Mitarbeitenden? Welche Aufgaben kommen auf die Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden zu?

Kirchengemeinde – Diakonie – Dienste und Werke: Wie können diese verschiedenen Lebensbereiche der Einen Kirche fruchtbringend aufeinander bezogen werden?

Kirchengemeinde – gesellschaftliches Umfeld: Wie versteht sich die Kirche in ihrem jeweiligen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld? Welche Kooperationsmöglichkeiten können genutzt und ausgebaut werden? Wo wird kirchliche Identität herausgefordert? Was heißt „Kirche mit Anderen“ im Blick auf unsere Lebens- und Arbeitsstrukturen jeweils vor Ort?

2.) Themenfeld Liegenschaften und Immobilien

Pfarrhauskonzept: Welche Immobilien und weitere kirchliche Liegenschaften können wir für die zukünftigen Aufgaben der Mecklenburgischen Kirche nutzen? Wie können wir die nicht weiter nutzbaren kirchlichen Liegenschaften „kirchennahen Zwecken“ zur Verfügung stellen? Friedhöfe: Wie können wir die Friedhöfe effektiv und effizient verwalten?

Verwaltung der Kirchengemeinden: Wie können Kirchengemeinden weiter von Verwaltungsaufgaben entlastet werden?

3.) Themenfeld geistliche Leitung

Prinzipien: Von welchen theologischen und geistlichen Grundsätzen lassen wir uns bei der Prüfung und Erneuerung kirchlicher Arbeits- und Handlungsfelder leiten?

Orientierungen: Woran knüpfen wir an, wenn wir uns auf diesen Weg begeben? Worauf richten wir uns aus.

Methoden: Was bedeutet es, wenn wir als Kirche die kirchlichen Arbeitsbedingungen überprüfen? Gibt es eigene Rituale, Formate und Deutungen, die uns bei diesem Unterwegs-Sein helfen können?

4.) Themenfeld Beteiligungskultur

Teilhabe: Wie können wir die Potentiale in den Kirchengemeinden, Kirchenregionen und in den Diensten und Werken für die Gestaltung des Prozesses nutzbar machen? Wie können die Ressourcen in der Kirchenkreissynode, im Kirchenkreisrat, bei den Pröpsten sowie in der Kirchenkreisverwaltung fruchtbringend in diese Arbeit einfließen? Wie verzahnen wir die Leitungsebenen miteinander?

Kommunikation: Welche Möglichkeiten bestehen, um viele Kirchenmitglieder in diesen Prozess einzubinden (Netzwerke, Plattformen, Anhörungen)? Wie stellen wir Öffentlichkeit her?

Als wir dann forsch im Kirchenkreisrat nach der Umsetzung dieser Überlegungen fragten - kam der Hinweis auf die Synode mit ihrem Thema: „Stadt, Land, Kirche – Zukunft in Mecklenburg“ und damit

verbunden die Sorge, dass hier möglicherweise Parallelprozesse etabliert werden. Dieser Sorge wurde Rechnung getragen durch zwei Überlegungen. Einmal sollte der Kirchenkreisrat sich mit seinen Vorstellungen in Berichtsform in die Debatte der Synode einbringen - was hiermit geschieht. Zum anderen sollten die Leitungsorgane des Kirchenkreises einen Prozess in Gang setzen und steuern, der die Zukunftsthemen des Kirchenkreises erschließt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet - darunter einen Stellenplan mit Kriterien, der 2017 von der Synode beschlossen werden kann. Der Vorbereitung dieses Prozesses dienen die Beratungen dieser Synode. Eine von der Synode heute eingesetzte Vorbereitungsgruppe soll dann - mit Ausschüssen der Synode und anderen Gremien des Kirchenkreises - die Ergebnisse der Synodenberatung weiter bearbeiten und weiterführen und der Herbstsynode 2014 einen Vorschlag für die weitere Prozessgestaltung und die Zusammensetzung einer Steuerungsgruppe machen. Für die heutige Beratung stelle ich für den Kirchenkreisrat zwei Thesen zur Diskussion:

In der Realität der kleiner werdenden Gemeinden begegnet uns der Anspruch Gottes, dies als Gestaltungsaufgabe für unsere Kirche verantwortungsvoll und vertrauensvoll anzunehmen.

In der Realität der kleiner werdenden Gemeinden begegnet uns der Zuspruch Gottes, dies als Chance zur Besinnung auf die Quelle und die Mitte unseres Glaubens selbstkritisch und hoffnungsvoll wahrzunehmen.

Vielleicht sind sie überrascht über diese Thesen. Sie sind ja im Vergleich zu dem was ich vorher gesagt habe, von grundsätzlicher Art. Mein Versuch ist es mit diesen Thesen, dass was uns im Alltag und alltäglich beschäftigt, theologisch aufzunehmen. Und da Theologie im Kern Rede von Gott ist, ist es auch die Aufgabe von Theologie, dass was wir an Entwicklungen in unserer Kirche wahrnehmen, das, was wir in unseren Gemeinden erleben und erfahren, mit dem zusammen zu denken und zusammen zu glauben, was uns von der Bibel und von unserem Bekenntnis an Gotteserfahrung mit auf den Weg gegeben ist. Natürlich ist es immer ein Wagnis bestimmte Wahrnehmungen und Erfahrungen direkt auf den Einfluss Gottes zurückzuführen. Aus unserer Geschichte wissen wir, dass Theologen da auch kräftig und verhängnisvoll danebenhauen können. Andererseits können und dürfen wir uns dem auch nicht entziehen, wenn Gott die „alles bestimmende Wirklichkeit“ (Bultmann) ist. Es ist dann die Aufgabe herauszufinden, wie sich das für uns heute darstellt. Und darum ist es gut, dass die für heute erbetenen Thesen **Thesen zur Diskussion** sind, denn im Gespräch können wir gemeinsam herausfinden - oder kontrovers diskutieren - wie wir theologisch unsere Situation sehen und das ist - so meine ich - mindestens so wichtig wie die Analyse aller empirischen Fakten, Tendenzen und Prognosen.

Ich habe mich bei meinen beiden Thesen an eine Grundunterscheidung der reformatorischer Theologie angelehnt, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die dann von Karl Barth und der Barmer Theologischen Erklärung mit den Worten Anspruch und Zuspruch aufgenommen wurde. Der Sinn dieser Lehre von Gesetz und Evangelium ist es, Gott zu verstehen als den, der uns fordert und als den, der uns fördernd (Schenkend, gnädig entgegenkommt) zu verstehen (Theologiegeschichtlich strittig ist, was zuerst kommt, der Zuspruch oder der Anspruch). In dieser Unterscheidung wird der Versuch gemacht, alle Erfahrungen der Wirklichkeit mit Gott in Verbindung zu bringen - und zwar mit der Hoffnung, dass Gott es mit Gesetz und Evangelium, mit Zuspruch und Anspruch, mit Fordern und Fördern letztlich gut mit uns, mit seiner Kirche und mit seiner Schöpfung meint. Dies hat Martin Luther unübertroffen in seiner Erklärung zum 1. Gebot formuliert: Ich bin der Herr dein Gott, Du sollst nicht andere Götter haben neben mir. Was ist das? Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten (Gesetz), lieben (Evangelium) und vertrauen (das umfasst beides). Vor

diesem Hintergrund formuliert meine erste These, dass wir es in der gegenwärtigen Entwicklung unserer Gemeinden mit einer Gotteserfahrung zu tun haben, die uns herausfordert, die uns auch schmerzlich herausfordert, und die wir mit dem, was uns an Einsicht und Kraft zur Verfügung steht, zu gestalten haben (Gesetz, Anspruch). Da wir es aber auch hier mit Gott zu tun haben - können wir diese Aufgabe auch mit Vertrauen annehmen und auf „mehr hoffen als unsere eigenen Kräfte.“ (Steffensky) (Evangelium, Zuspruch) Dies kann uns auch Gelassenheit geben. Gott steht für das Ganze - nicht wir. In diesem Rahmen tun wir, was wir können - und da sind die Gaben und Möglichkeiten und Situationen sehr unterschiedlich.

Die zweite These formuliert das Ganze von der anderen Perspektive her. Wir können diese Entwicklung unserer Kirche und der Gemeinden auch als Ermunterung und Ermutigung Gottes verstehen, innezuhalten, uns zu besinnen, und zu überlegen, wo kommen wir her, wo wollen wir hin, was macht uns aus, was brauchen wir für unsere Existenz als Gemeinden, wie bringen wir uns in die uns umgebenden Lebenszusammenhänge ein, wo sind wir gefordert als Christen als Gemeinde, als Kirchenkreis. Das Gott uns diese Chance einräumt ist Zuspruch, ist Evangelium. Aber diese Chance ist verbunden mit der Aufgabe (Gesetz, Anspruch) dies selbstkritisch zu tun und vertrauensvoll nach den (neuen) Wegen Ausschau zu halten „auf die der Herr uns weist“ (Hertzsch).